



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/1330	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Herr Franco, Tel. 169-27 92

Datum
12.05.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bau und Liegenschaften

08.06.2021

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Grohé
- Sachstand städtische Cross-Border-Leasing-Gebäude -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 20.04.2021 wurde unter TOP 5.2.6 folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohé erkundigte sich nach dem Sachstand für die vor Jahren im Zuge von Cross-Border-Leasing betroffenen städtischen Gebäude.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2002 wurden 5 Verträge (Trust 2002-1 bis 2002-5) für verschiedene Immobiliengruppen (insgesamt 29 Gebäude) abgeschlossen. Es handelt sich um verschiedene Schul- und Verwaltungsgebäude im Gelsenkirchener Stadtgebiet.

Der früheste Kündigungstermin ist nach etwa 25 bzw. 27 Jahren erreicht (z.B.: Trust 2002-1 zum 01.01.2033/2034; ansonsten Vertragslaufzeit bis 28.04.2041).

Eine vorzeitige Kündigung der Verträge wurde bereits zu Beginn der Transaktionen einberechnet und entsprechende Beträge verzinslich angelegt.

Zahlungsströme oder Überweisungen finden nicht mehr statt, da etwaige Beträge bereits bei Abschluss der CBL Transaktionen berücksichtigt wurden und nunmehr durch einen externen Berater vorgenommen werden.

Die Pflichten der Stadt Gelsenkirchen umfassen jährliche Meldungen an den amerikanischen Investor sowie die beteiligten Banken und Trusts. Hier z.B.: die Übersendung des Ergebnis- und Finanzplanes (ohnehin öffentlich einsehbar).

Auch beinhaltet sind Meldungen an den Investor bei notwendigen Renovierungsmaßnahmen.

Wolterhoff

